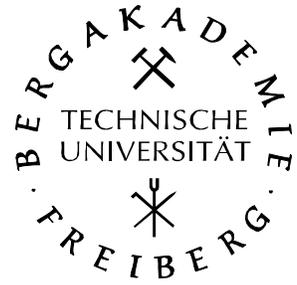


Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg



Nr. 7 vom 29. November 2004

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang „Umwelt-Engineering“

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Frau H. Schumann, Büro der Prorektoren

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
Akademiestraße 6
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang „Umwelt-Engineering“

Vom . November 2004

Aufgrund von § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) hat der Senat der Technischen Universität Bergakademie Freiberg die folgende Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Umwelt-Engineering vom 26. August 2002 beschlossen:

Artikel 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Umwelt-Engineering vom 26. August 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 13 vom 10. September 2002) wird wie folgt geändert:

1. Zu Anlage 1 Studienablaufplan für das Grundstudium

Die Lehrveranstaltung „System- und Regelungstheorie“ mit 2/1/0 SWS wird aus dem zweiten in das vierte Fachsemester verlegt. Die Summe der Wochenstunden in den beiden Semestern ändert sich entsprechend.

2. Zu Anlage 3 Wahlpflichtbereich Vertiefungsfächer

Das Vertiefungsfach A: „Energiesysteme und Wärmeschutz“ erhält folgende Fassung:

	SWS	5. Sem. V/Ü/P	6. Sem. V/Ü/P	8. Sem. V/Ü/P	9. Sem. V/Ü/P	
A: Energiesysteme und Wärmeschutz						FP(3)
1. Nutzung regenerativer Energien	3	2/0/1				PVL ₈
2. Gebäudeenergietechnik	11		4/2/0		1/1/0	AP ₁ (2) AP ₂ (1) PVL
- Feuerungs-, Heizungs- und Klimatechnik			2/0/1			
- Wärmepumpen und Kälteanlagen						
- Wärme- und Feuchteschutz in Gebäuden						
3. Kommunale Ver- und Entsorgungstechnik	5		1/0/0			AP ₃ (1) AP ₄ (1) AP ₅ (1)
- Nah- und Fernwärme				1/0/1		
- Gas, Wasser				1/1/0		
- Elektrizitätsversorgung						
4. Industrielle und dezentrale Energieanwendungen	7			1/1/0		AP ₆ (1) SP ₇ (1) AP ₈ (1)
- Energieanlagentechnik					1/2/0	
- Energiespartechiken					1/1/0	
- Planung und Projektierung verfahrenstechnischer Anlagen						
- Rechnerseminar	2				0/2/0	PVL ₈
5. Anleitung zum wiss. Arbeiten	1				0/1/0	
	29	2/0/1	7/2/1	3/2/1	3/7/0	

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2004/05 das Studium aufnehmen.
2. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt bis zu Beginn des Prüfungszeitraums im Wintersemester 04/05 ein Votum für die Studienordnung des Studiengangs „Umwelt-Engineering“ in der Fassung dieser Änderungssatzung abgeben.

Freiberg, den 25. November 2004

Prof. Dr.-Ing. Georg Unland
Rektor